**Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

***Besuchskommissionen nach PsychKG und MRVG***

**1. Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörde für die Dienst- und Fachaufsicht ist für die Bezirksregierung Arnsberg grundsätzlich das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bereich der Aufgaben der Besuchskommission ist zuständige Fachaufsichtsbehörde das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales Nordrhein-Westfalen.

**Ansprechpartner im Fachbereich**

Dezernat 24, Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Ansprechpartner Telefon 02931-82 2357

**2. Datenschutzbeauftragte**

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, Telefon: 02931 82-3988, E-Mail: **poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de**

**3. Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben - der Besuchskommission betreffend das PsychKG sowie Maßregelvollzug -dem jeweiligen Anliegen entsprechend verarbeitet und gespeichert.

**4. Rechtsgrundlage der Erhebung**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 e) DSGVO für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Arnsberg übertragen wurde. Zum Zwecke der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

**Rechtsgrundlage der Aufgabenwahrnehmung ist betreffend**

* **die Besuchskommission beim PsychKG:** § 23 PsychKG sowie Ausschußmitglieder- Entschädigungsgesetz –AMEG
* **die Besuchskommission beim Maßregelvollzug:** § 23 PsychKG i.V.m. § 32 MRVG sowie das Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetz (AMEG)

**5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, sind:**

* Name, Vorname
* Kontaktdaten: Telefon- und/oder Mobilnummer
* Adresse und/oder E-Mail-Adresse
* Kontoverbindungen (Abrechnung der Aufwandsentschädigung)

**sowie die als Anlagen von Ihnen beizufügenden Dokumente (entsprechend Ihrem Begehren):**

* Nachweise (Fahrkosten etc., Aufwandsentschädigung)

**6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**(vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)**

Ihre personenbezogenen Daten erhält/erhalten die in dem Dezernat 24 und 12 zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung Arnsberg.

**7. Drittlandübermittlung**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

**8. Geplante Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten betreffend die oben genannten Zwecke sind 12 Jahre aufzubewahren.

**9. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

− **Recht auf Auskunft:** Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

− **Recht auf Berichtigung:** Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

− **Recht auf Löschung:** Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

− **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Es besteht ein Recht, anstelle einer Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

− **Recht auf Widerspruch:** Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem

entgegensteht. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn

• nachweislich überwiegende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dem Widerspruchsrecht entgegenstehen,

• die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient oder

• an der Verarbeitung ein überragendes zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§14

DSG NRW).

− **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können grundsätzlich Ihre Daten „mitnehmen“, wenn diese von einer anderen Stelle gebraucht werden. Das gilt allerdings nicht, wenn Ihre Daten für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Arnsberg übertragen wurden. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

**11. Beschwerderecht**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: [Poststelle@ldi.nrw.de](mailto:Poststelle@ldi.nrw.de)

**12. Weitergabe von Daten**

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung werden Name, Adresse und Kontoverbindung an die Landeskasse NRW weitergeben. Nach § 23 PsychKG wird der anzufertigende Bericht an das MAGS NRW an die zuständige Gesundheitsbehörde und als Durchschrift an den betroffenen Krankenhausträger weitergeleitet.

**13. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten**

Außer den oben genannten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

**Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:**

**https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php**